

**Ramona Dederding Salomon-Heine-Weg 46A 20251 Hamburg**

Hypothekenbank Frankfurt AG  
Herr Keith Rüger und Herrn Paul Boos  
Helfmann-Park 5  
65760 Eschborn

24. Juli 2014  
Personalnummer: 2460921

Anpassungsprüfung meiner Versorgungsbezüge  
gem. § 16 BetrAVG zum 01.07.2014

Sehr geehrter Herr Rüger,  
sehr geehrter Herr Boos,

recht vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09. Juli 2014 in dem Sie mir mitteilten,  
dass die Hypothekenbank Frankfurt AG derzeit prüft ob die Betriebsrenten nach  
vielen Jahren endlich einmal angepasst werden.

Wir waren eine 100prozentige Tochter der Dresdner Bank und die Pensionäre der  
ehemaligen Dresdner Bank erhielten rückwirkend zum 01.04.2014 eine  
Anpassung ihrer Bankrente.

Ich betone rückwirkend!

Da die Anpassungsgründe bei Ihnen noch nicht abgeschlossen sind, hier von mir  
noch einige Fakten:

Seit dem 01.01.2009 beziehe ich eine Betriebsrente von Ihrem Unternehmen.  
Diese ist seit dem nicht erhöht worden.  
Gemäß § 16 BetrAVG besteht jedoch alle drei Jahre eine entsprechende  
Prüfungspflicht durch den Arbeitgeber.

Da die Lebenshaltungskosten in den vergangenen drei Jahren um insgesamt rund  
4,5 Prozent gestiegen sind, bitte ich Sie, mir einen neuen Bescheid über meine  
Betriebsrente zu erstellen.

Das Betriebsrentengesetz sieht vor, dass die Betriebsrenten erhöht werden  
müssen, sofern der Lebenshaltungskostenindex (LHI) oder der  
Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamts für die vergangenen  
drei Jahre einen Kaufkraftverlust ausweist.

Sehr geehrter Herr Rüger, sehr geehrter Herr Boos, dass langjährige Mitarbeiter um eine Anpassung ihrer Bankrente „kämpfen“ müssen finde ich persönlich unglaublich.

Die Bank darf die zu zahlenden Betriebsrenten nur aussetzen, wenn sie ihren Versorgungsempfängern „in nachvollziehbarer Weise“ schriftlich dargelegt hat, aus welchen Gründen davon auszugehen sei, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, eine Erhöhung finanziell zu verkraften. Nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts müssen Darlegungen des Arbeitgebers so detailliert sein, dass der Betriebsrentner in der Lage ist, diese Entscheidung auf ihre Plausibilität zu prüfen.

So muss für eine zuverlässige Prognose zur wirtschaftlichen Belastbarkeit die bisherige Entwicklung über einen längeren repräsentativen Zeitraum von in der Regel mindestens drei Jahren ausgewertet werden. Der Arbeitgeber muss in seinem Unterrichtungsschreiben die sich aus den Bilanzen der letzten drei Jahre ergebenden Daten zum Eigenkapital und zur Berechnung der Eigenkapitalverzinsung für jedes zur Prognoseerstellung angezogene Jahr angeben.

Das aber haben Sie nicht gemacht!

Also meine Herren, ich möchte genauso behandelt werden wie die Kolleginnen und Kollegen der ehemaligen Dresdner Bank AG und rückwirkend eine Bankrentenerhöhung erhalten.  
Dieses Schreiben erhält Ihr Vorstandsmitglied Herr Frank Annuscheit zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Dederding